

# PROZESS FÜR MELDUNG BEI DER COMPLIANCE HOTLINE



Die Einhaltung von Menschenrechten hat für Bayer 04 hohe Bedeutung.

Bayer 04 unterhält zu diesem Zweck eine Compliance-Stelle bei der Rechtsanwaltskanzlei Lentze Stopper in München bei der Hinweise auf Compliance-Verstöße gemeldet werden können und im Anschluss in enger Zusammenarbeit mit der Compliance-Abteilung von Bayer 04 entsprechend aufgearbeitet werden.

## Wer kann die Compliance-Hotline für welche Meldungen nutzen?

Die Compliance-Hotline steht jedem Dritten offen, der möglichen menschrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen (auch innerhalb der weltweiten Lieferkette) melden möchten. Dies gilt unabhängig von einer geschäftlichen Beziehung des Dritten zu Bayer 04 oder einer Betroffenheit in eigenen Rechten.

Mit dieser Hotline setzt Bayer 04 die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes um und bietet ein zugängliches Verfahren an, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie entsprechende Verletzungen unter dem Schutz der Vertraulichkeit und dem Schutz vor Repressalien zu melden.

## Wer wird meinen Anruf/meine E-Mail entgegennehmen?

Die Kanzlei Lentze Stopper betreibt die Compliance-Hotline und das E-Mailpostfach für Bayer 04. Hinweise können telefonisch zu den Büro-Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr an die Compliance-Stelle gerichtet werden. Unter Berücksichtigung des Vertraulichkeitsgebots werden alle Meldungen ordnungsgemäß durch geschulte Mitarbeiter von Lentze Stopper als Compliance-Stelle entgegengenommen.

## Kann ich eine Meldung anonym abgeben?

Anonyme Meldungen sind möglich. Wir ermutigen Sie, sich zu identifizieren, um eine Untersuchung zu erleichtern, insbesondere wenn zusätzliche Nachfragen sinnvoll oder notwendig sind. In allen Fällen werden alle Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass Informationen zu einem gemeldeten Vorfall vertraulich behandelt und nur auf einer „Need-to-know“-Basis geteilt werden.

# PROZESS FÜR MELDUNG BEI DER COMPLIANCE HOTLINE



## Welche Informationen muss ich bei der Meldung abgeben?

Damit Hinweise angemessen durch Bayer 04 bearbeitet und untersucht werden können, sind Hinweise im besten Fall möglichst ausführlich und genau abzugeben. Die hinweisgebende Person sollte sich beim Erstkontakt mit der Compliance-Stelle von Bayer 04 an den folgenden fünf W-Fragen orientieren:

+ Wer? Was? Wann? Wie? Wo?

## Was passiert nach dem Einreichen einer Meldung?

Nachdem die Compliance-Stelle den Hinweis aufgenommen hat, meldet sie diesen umgehend an die Compliance-Abteilung bei Bayer 04. Die Bearbeitung von Meldungen erfolgt dann nach den dafür vorgesehenen Richtlinien des Unternehmens für interne Untersuchungen. Wird ein Verstoß festgestellt, so wird er für Berichtszwecke auch der Bayer AG – vertraulich – mitgeteilt.

Sofern Sie Ihre Kontaktdaten hinterlassen haben, erfolgt eine Kontaktaufnahme seitens der Compliance-Stelle innerhalb von 7 Tagen. Ein Status Update erfolgt in angemessenen zeitlichen Abständen und in jedem Fall spätestens nach 90 Tagen. Im Laufe der Untersuchung prüfen wir den Beschwerdeinhalt auf Plausibilität, klären wenn notwendig den Sachverhalt weiter auf, setzen wenn notwendig Präventions- oder Abhilfemaßnahmen um und überprüfen deren Wirksamkeit.

# DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER COMPLIANCE HOTLINE



Eine Meldung bzw. ein Hinweis auf einen Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften an die Compliance-Stelle führt in der Regel zu einer Speicherung, Offenlegung und Übermittlung (sensibler) personenbezogener Daten, insbesondere der hinweisgebenden Person sowie ggf. der beschuldigten Person(en). Diese Datenverarbeitungen dürfen nur im Einklang mit den geltenden Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfolgen, welche daher von Bayer 04 und Lentze Stopper als Compliance-Stelle als jeweils eigenständig Verantwortliche einzuhalten sind.

## Zweck der Verarbeitung und Verantwortliche Stellen

Wie im oben ausführlich beschriebenen Prozess zum Vorgehen bei Compliance-Fällen beschrieben, dient dieser Prozess dazu, Hinweisen auf Compliance Verstöße auf sicherem und vertraulichem Weg entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu verwalten.

Die für den Datenschutz jeweils eigenverantwortliche Stellen in dem Prozess zum Vorgehen bei Compliance-Fällen sind:

- + Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, Bismarckstr. 122-124, 51373 Leverkusen
- + Lentze Stopper Rechtsanwälte, Compliance-Stelle Bayer 04 Leverkusen, Widenmayerstraße 28, 80538 München

Bei Fragen zur Datenverarbeitung können Sie sich auch jederzeit an die Datenschutzbeauftragte von Bayer 04 wenden: [Datenschutz@bayer04.de](mailto:Datenschutz@bayer04.de)

## Art der verarbeiteten Daten und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Wenn Sie einen Compliance-Vorfall melden, werden folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- + Alle von Ihnen gemachten Angaben (u.a. Namen/Firmierung oder sonstige personenbezogene Daten zu in Ihrer Meldung, Sachverhalte)
- + Ihre Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer oder E-Mailadresse), mit denen Sie die Meldung tätigen
- + optional, soweit von Ihnen angegeben: Ihr Name und Ihre Beziehung zu Bayer 04 Leverkusen

Sämtliche personenbezogenen Daten dürfen von der Compliance-Stelle nur verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der im Lieferkettenschutzgesetz (LkSG) bezeichneten Aufgaben erforderlich ist (§ 3 i.V.m. §§ 8 und 10 LkSG).

# DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER COMPLIANCE HOTLINE



## Besondere Arten personenbezogener Daten

Unter Umständen beinhaltet die Meldung von Compliance-Fällen auch die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten (wie z.B. die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, genetischen Daten oder Gesundheitsdaten). Für diesen Sonderfall der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten hat die Compliance-Stelle zusätzlich unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verarbeitung spezifische und angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Personen vorgesehen (wie z.B. technisch organisatorische Maßnahmen, Sensibilisierung aller Beteiligten, Pseudonymisierung der Daten).

## Vertraulichkeit

Eingehende Hinweise werden, wie im Prozess oben beschrieben, nur im engen Kreis ausdrücklich autorisierter und geschulter Mitarbeiter der Compliance-Stelle entgegengenommen und stets im Sinne des § 8 Abs. 3 LkSG vertraulich behandelt.

Im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung oder zur Durchführung von Folgemaßnahmen kann es notwendig sein, dass Hinweise weiteren autorisierten Personen von Bayer 04 oder auch der Konzerngesellschaft zugänglich gemacht werden. Hierbei achten die verantwortlichen Stellen stets darauf, dass die Vorgaben des LkSG zum Schutze Ihrer Anonymität und der Identität der in Ihrer Meldung genannten Personen sowie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden.

Alle Personen, die Zugang zu den hier genannten Daten und Meldungen haben, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

## Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Daten

Unter Berücksichtigung des Vertraulichkeitsgebots werden daher alle Meldungen ordnungsgemäß durch Lentze Stopper als Compliance-Stelle bzw. Bayer 04 Leverkusen bzw. die Konzerngesellschaft dokumentiert und für mindestens sieben (7) Jahre (§ 10 Abs. 1 LkSG) nach Erstellung der Dokumentation aufbewahrt.

# DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER COMPLIANCE HOTLINE



## Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Stellen, die Ihren Sitz außerhalb der EU/EWR haben, ist nicht vorgesehen.

## Betroffenenrechte

Sie und die im Hinweis genannte Person haben gemäß der Datenschutzgrundverordnung grundsätzlich das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der für die verantwortlichen Stelle zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).